

Kämpfe zwischen den alten Grossohäusern und der Neugründung schadenfroh zusehen, könnten vielleicht sogar den Prozeß beschleunigen, indem wir zunächst die Neugründung unterstützten. Es kann uns aber an einer derartigen abwartenden Stellung nichts gelegen sein, und wir würden es vorziehen, wenn das Grossogeschäft sich bereit zeigt, mit uns zu arbeiten, wenn es, was ich heute noch nicht beurteilen kann, die gleichen Interessen wie wir daran hat, daß mit starker Hand dem soliden Geschäft die Wege geebnet, dem ungesund verlegt werden. Haben wir diese Sicherheit, so werden wir uns darüber unterhalten dürfen, wie weit die Herren Grossisten sich unsern Anschauungen erst nähern müssen, bevor wir sie als erwünschte Kampfgenossen begrüßen können.

Die Anschauung einiger weniger, daß das Grossogeschäft und die von ihm bediente Buchhändlerkundschaft einfach verschwinden müsse, braucht uns hier nicht zu beschäftigen, es hieße dem Rade der Entwicklung der Zeit mit Armkraft in die Speichen fallen wollen. Der Buchhändler ist heute bis zu einem gewissen Grade nötig, an zahlreichen kleinen Plätzen, auf dem platten Lande ist der Papierhändler und der Kolporteur oft der einzige Pionier für Literatur und Wissenschaft. Wenn wir aber die Berechtigung des Buchhandels in maßvollen Grenzen anerkennen, so müssen wir auch das Grossogeschäft gelten lassen, wir werden nicht verlangen dürfen, daß der Buchhändler seinen Bedarf, wie das früher der Fall war, vom nächsten Sortimenter bezieht. Abgesehen von der Umständlichkeit dieser Besorgung würde die Rabattgebung in das Belieben des Sortimenters gestellt sein, wodurch unter Umständen der Buchhändler seinerseits gezwungen sein könnte, den Ladenpreis willkürlich zu erhöhen, also zu einer Durchbrechung unseres vornehmsten Prinzips beizutragen.

Wenn wir aber das Grossogeschäft anerkennen, so werden wir unbedingt die Berücksichtigung bestimmter Mindestwünsche von ihm fordern dürfen, und die Herren Kollegen vom Grossosortiment werden sich darüber äußern müssen, ob ihnen die Erfüllung dieser Wünsche zum Zwecke des gemeinschaftlichen Arbeitens mit uns, zum Zwecke der Heilung krankhafter Stellen an unserm Organismus Pflicht sein wird.

Auch diese Wünsche hat der Vorstand des Verbandes aufgestellt und glaubt der Zustimmung des Börsenvereinsvorstandes sicher zu sein. Ich werde mir erlauben, Ihnen diese Mindestforderungen an das Grossosortiment vorzutragen:

1. Lieferung (als Kommissionär oder Barsortimenter) nur an Personen, die ein Gewerbe behördlich angemeldet haben, und zwar nur ein Gewerbe buchhändlerischer oder verwandter Art (Papierhandel, Kolportage).
2. Lieferung mit vollem Buchhändlerabatt nur an Firmen, die im Offiziellen Adreßbuch stehen, an alle anderen Firmen mit verkürztem Rabatt.
3. Hinterlegung einer vollständigen Kundenliste, die in bestimmten Zeiträumen zu ergänzen ist, zu treuen Händen des Vorstandes des Börsenvereins zum Zwecke der Kontrolle des gewerbsmäßigen Betriebs der Kunden. Vetorecht des Börsenvereins, falls ein gewerbsmäßiger Betrieb nicht besteht oder falls dieser als nicht dem Buchhandel verwandt angesehen wird.

Ist das Leipziger Grossogeschäft gewillt, diese Bedingungen zu erfüllen, dann müßte der Börsenverein mit aller Kraft und zähester Energie darauf hinwirken, daß den dann etwa noch vorhandenen Outsiders, die das Rennen auf Kosten der andern machen wollen, dies unmöglich gemacht werde. Das wäre so zu erzielen, daß die Leipziger Verkehrsmittel den widerspenstigen Firmen versagt werden, daß das Sortiment seine Bestellungen, vorzugsweise seine Journalsammelbestellungen nur vertragstreuen Firmen zuwendet und endlich, daß der Verlag gar nicht oder nur mit so stark verkürztem Rabatt liefert, daß die betreffenden Firmen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Was den letzteren Punkt betrifft, so ist die Vorbereitungsarbeit bereits begonnen, und eine Reihe von Verlegern hat ihre kräftige Unterstützung bereits zugesagt. Ich

erachte gerade hier die Schwierigkeiten für nicht so erheblich, da durchaus nicht etwa der Verlag sich restlos zu unserer Unterstützung bereit erklären muß, sondern da ein Bruchteil schon genügen wird, um die Konkurrenzfähigkeit der widerstrebenden Grossisten in Frage zu stellen, und da es sich hauptsächlich um Verleger handeln dürfte, die das Sortiment brauchen und auf die es einen Druck auszuüben imstande ist.

Wenn wir nun auch mit den Herren Grossisten darüber einig sind, daß etwas geschehen soll, um zusammen zu kommen, und die Herren haben durch ihr Erscheinen eigentlich diese Zustimmung schon gegeben, dann möchte ich den Vorstand des Börsenvereins auffordern, ohne Zögern und Versäumnis dahingehende Verhandlungen einzuleiten. Ich mache den Vorschlag einer gemischten Kommission aus Verlegern, Sortimentern, Kommissionären und Grossisten, unter dem Vorsitz des Börsenvereins. Dann aber möchte ich ferner allen Beteiligten ans Herz legen, durch maßvolle Forderungen, durch sorgfältiges Abwägen einestheils der Existenzberechtigung des Buchhandels bis zu einem bestimmten Grade, andernteils der schwierigen Lage des Buchhandels in allen seinen Zweigen die Verhandlungen zu fördern und nicht zu hemmen. Ich möchte alle die beteiligten Persönlichkeiten bitten, den Versuch zu machen, angesichts der vielen Gegensätze und gezückten Schwerter im Buchhandel auch einmal ein Einigungswerk vollbringen zu helfen, an das vielleicht vor kurzem noch die allerwenigsten von uns gedacht haben, damit der Name Eisenach über das hinaus, was er jedem Deutschen weit und lieb ist, auch in der Geschichte des Buchhandels einen hellen Klang haben möge.

**Herr Karl Siegismund:** Der Vorstand des Börsenvereins pflegt eigentlich sonst nicht in die Diskussion einzugreifen, Redner wünscht auch nur zur Adreßbuchfrage zu sprechen und hofft, dadurch die Diskussion erheblich abkürzen zu können. Der Vorstand des Börsenvereins erklärt sich vollständig einverstanden mit den vom Verbandsvorstande soeben vorgetragenen Aufnahmeregeln. Über die Ausführung dieser Maßnahmen trägt Redner folgenden Plan vor: Bei jeder Neuanmeldung für das Börsenblatt oder Adreßbuch soll der Kommissionär des sich Anmeldenden zunächst eine eingehende Charakteristik geben, mit dieser Maßnahme habe sich der Kommissionärverein bereits einverstanden erklärt. Dann soll das Material an den in Frage kommenden Kreis-Verein gehen, der Entwurf eines Schreibens, in dem der sich Meldende um weitere Auskünfte angegangen wird, soll beigelegt werden. Der Vorstand des Kreisvereins soll dafür Sorge tragen, daß innerhalb 14 Tagen jede Aufnahmeprüfung erledigt und die Entscheidung bei der Geschäftsstelle eingetroffen ist. Der Vorstand des Börsenvereins soll von dem ganzen Material Kenntnis nehmen.

**Herr Heinrich Schöningh** hält es für seine Pflicht, zu sagen, daß die Vorschläge des Verbandsvorstandes nicht alle vorkommenden Fälle treffen und gibt Beispiele hierfür. Redner kommt auf seinen eigenen alten Vorschlag zurück, das Adreßbuch in zwei Druckarten herzustellen und erörtert ausführlich das Für und Wider dieses Vorschlags.

**Herr Max Merseburger** vermißt einen prinzipiellen Standpunkt. Er finde im Adreßbuch reine Buchdrucker usw., die Mitglieder des Börsenvereins seien, diese müßten heraus.

**Herr Karl Siegismund** erklärt, daß es sich hierbei hauptsächlich um Leipziger Firmen handele, die früher in den Börsenverein aufgenommen seien; es sei sachungsgemäß ganz unmöglich, sie herauszubringen.

**Herr Georg Schmidt** (Hannover) stimmt im allgemeinen den Vorschlägen des Verbandsvorstandes zu. Vor allem müsse ein Niegel vorgeschoben werden, daß den Buchhändlern nicht mit vollem Rabatt von den Grossisten geliefert werde.

**Herr Otto Maier** (Leipzig): Nach allen Vorgängen der letzten Zeit habe er geglaubt, daß etwas zu erzielen sei. Die Grossisten seien an der Adreßbuchfrage eigentlich uninteressiert, sie seien Großkaufleute, denen nichts daran gelegen ist, ihre Leute ins Adreßbuch zu bringen. Wenn nun gefragt wird, warum so viele